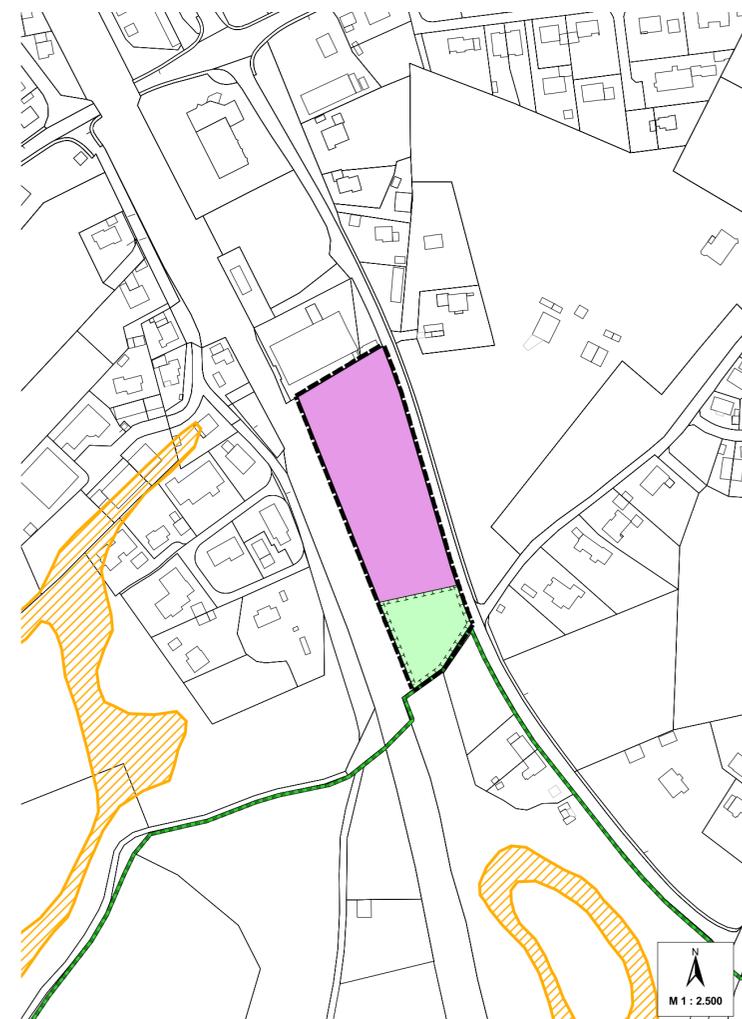


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Seeshaupt vom 01.06.1992 für den Bereich des Flurstückes 812/2, Gemarkung Seeshaupt



Plan zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeshaupt
Planfassung: 12.10.2021, Geändert am: 05.04.2022, Red. geändert: 21.06.2022
Planfertiger: Planungsbüro U-Plan, Königsdorf

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeshaupt für die Erweiterung des Gemeindebauhofes und den Feuerwehrhausstandort

Darstellungen:

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindebauhof und Feuerwehrhausstandort" (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)
-  Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB).

Hinweise:

-  Biotopkartierung gemäß amtlicher Kartierung vom 13.08.1993
-  Landschaftsschutzgebiet (LSG 00059.01): Schutz der Osterseen und ihrer Umgebung in den Gemeinden Frauenrain, Iffeldorf und Seeshaupt vom 20.11.2009
-  Flurkarte mit Baubestand (Haupt- und Nebengebäude)

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss:

Die Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Fassung vom 12.10.2021 in der Zeit vom 28.10.2021 bis einschließlich 28.10.2021 stattgefunden.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.10.2021 hat in der Zeit vom 28.10.2021 bis einschließlich 29.11.2021 stattgefunden.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 28.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022 beteiligt.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.06.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022, redaktionell geändert am 21.06.2022 festgestellt.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weilheim, den - Siegel-
Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

8. Ausgefertigt:

....., den - Siegel-
Gemeinde Seeshaupt
Fritz Egold
1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:

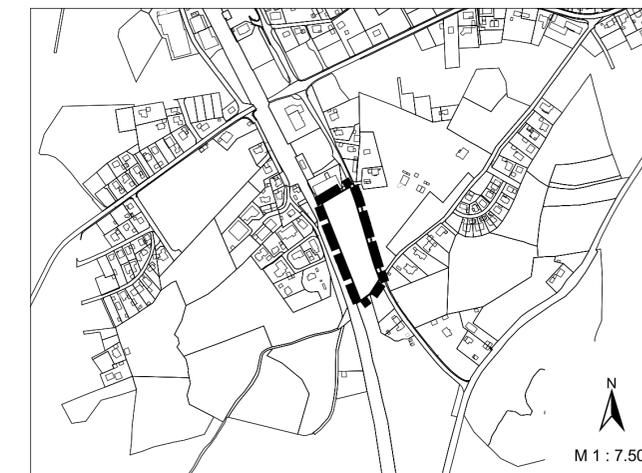
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Seeshaupt, den - Siegel-
Fritz Egold
1. Bürgermeister

Gemeinde Seeshaupt

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seeshaupt für die Erweiterung des Gemeindebauhofes und den Feuerwehrhausstandort

Lageplan



Fassung vom: 12.10.2021
Geändert am: 05.04.2022
Redaktionell geändert am: 21.06.2022

Auskünfte:

Gemeinde Seeshaupt
Weilheimer Straße 1-3
82402 Seeshaupt



Tel.: 08801 / 90710
E-Mail: sophia.meyer@seeshaupt.de
Internet: www.seeshaupt.de

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16
82549 Königsdorf



Tel.: 08179 / 925541
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de